

angeheftet
am 28.03.2022 JC

abgenommen
am.....

Bekanntmachung des Wahlleiters der Landgemeinde Titz über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Clemens Roßbach hat zum 31. Dezember 2021 sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Thomas Torhala
Claudiusstraße 4
52445 Titz

aus der Reserveliste der Partei CDU in den Rat der Landgemeinde Titz nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Titz, den 24. März 2022
Im Auftrag



Michael Müller
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
als Wahlleiter der Ratswahl